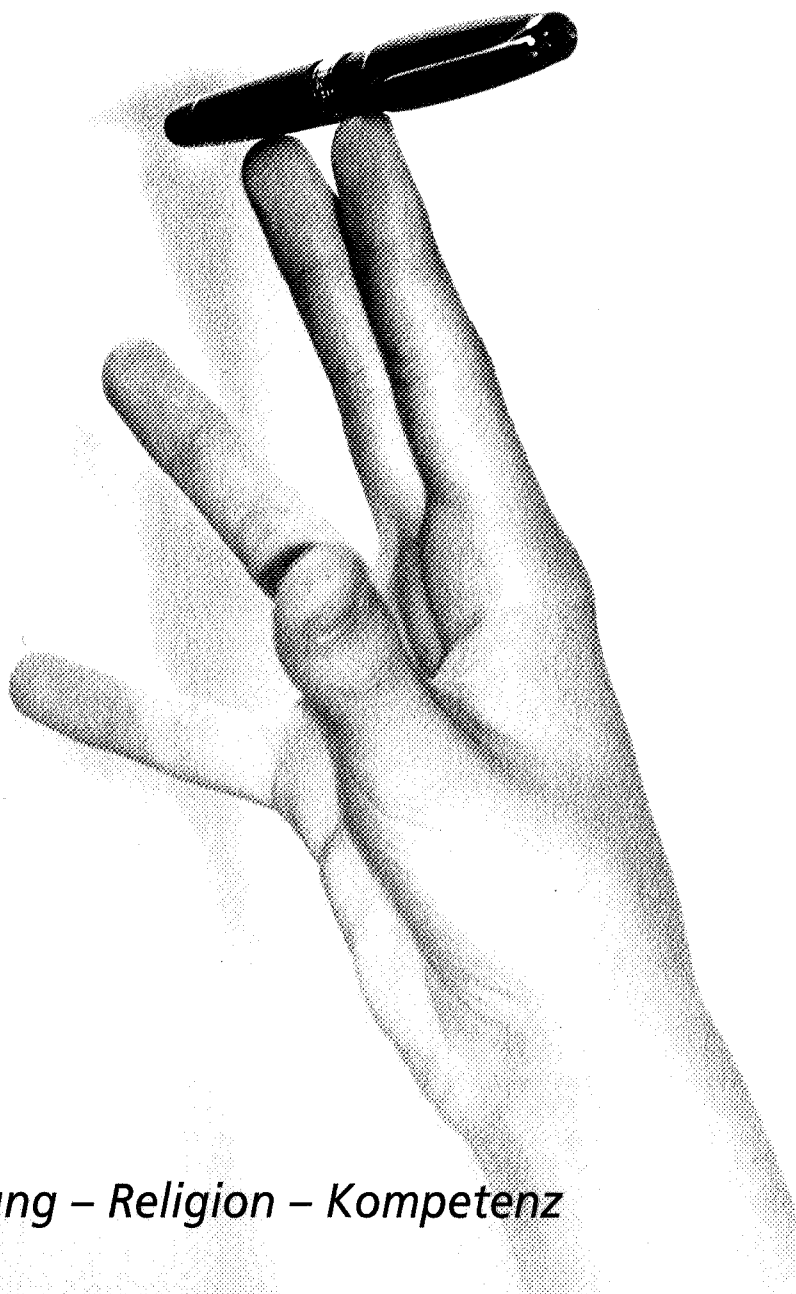


Österreichisches Religionspädagogisches FORUM

18. Jahrgang 2010

schnider verlag



Bildung – Religion – Kompetenz

Bewilligung durch die Schulbehörde erster Instanz erteilt werden; sofern die Teilnahme von Schülern mehrerer Schulen, für die verschiedene Schulbehörden in erster Instanz zuständig sind, organisiert werden soll, kann die Bewilligung von der für alle diese Schulen in Betracht kommenden gemeinsamen Schulbehörde erteilt werden. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Teilnahme der Schüler freiwillig und auf Grund schriftlicher Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten erfolgt sowie eine Gefährdung der Schüler weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und der Zweck der Veranstaltung auf andere Weise nicht erreicht werden kann. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für die im Religionsunterricht erfolgende Organisation von Schülertagesdiensten sowie religiösen Übungen und Veranstaltungen (§ 2a Abs. 1 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl 190/1949).

42 § 2 a wurde 1962 in das RUG eingefügt. Die Gottesdienste zu Beginn und Ende des Schuljahres werden ausdrücklich genannt.

43 Bezogen auf das Jahr 1962.

Vgl. Art. I § 6 Schulvertrag, in dem für die katholische Kirche für Lehrerinnen und SchülerInnen ein Fernbleiben vom Unterricht mindestens im bisherigen Ausmaß festgeschrieben wird. Als Konsequenz des Paritätsgrundsatzes wurde diese Möglichkeit auch für alle anderen gesetzlich anerkannten Kirchen/Religionsgesellschaften in das RUG aufgenommen.

44 Schwendenwein, Das österreichische Katechetenrecht, 107ff.

Vgl. Leitfaden Religionsunterricht 2005 des Bischöflichen Amtes für Schule und Bildung der Diözese Graz-Seckau, Pkt. 13.3. http://www.graz-seckau.at/schulamt/religionsunterricht/download/rechtliches/Leitfaden_pdf_05.pdf

45 Ebda.

46 Aufsichtserlass des BMUKK vom 28. Juli 2005, RS 15/2005. http://www.bmukk.gv.at/ministerium/rs/2005_15.xml

47 Einen Überblick über die Situation des Religionsunterrichts in Europa enthält Rees, Wilhelm (Hg.), *Katholische Kirche im neuen Europa. Religionsunterricht, Finanzierung und Ehe in kirchlichem und staatlichem Recht – mit einem Ausblick auf zwei afrikanische Länder (Austria: Forschung und Wissenschaft Theologie 2)*, Wien – Berlin 2007.

48 Vgl. Loretan, Adrian, Plädoyer für eine Zukunft des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen, in: Kohler-Spiegel, Helga, Loretan, Adrian (Hg.), *Religionsunterricht an der öffentlichen Schule. Orientierungen und Entscheidungshilfen zum Religionsunterricht*, Zürich 2000, 247 – 259.

49 Ebda 249.

50 Die u. a. aus Religion und Ethos kommen.

51 Böckenförde, Ernst Wolfgang, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Ders., *Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatslehre und zum Verfassungsrecht*, Frankfurt am Main 1976, 60.

52 Loretan, Plädoyer für eine Zukunft des Religionsunterrichts, 254. Für die deutsche Situation vgl. Gullo, Peter, *Religions- und Ethikunterricht im Kulturstaat (Staatskirchenrechtliche Abhandlungen 39)*, Berlin 2003.

Thesen zur Zukunftsfähigkeit des konfessionellen und von den (anerkannten) Religionsgemeinschaften verantworteten Religionsunterrichts (RU)¹

Matthias Scharer

1. Die strukturellen und konzeptionellen Umbrüche im österreichischen RU nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil waren entscheidend von den religionspädagogischen Debatten und einschlägigen kirchlichen Texten zum RU in Deutschland geprägt (Synodentext² und nachfolgende Texte der Deutschen Bischofskonferenz³; Texte des Deutschen Katechetenvereins zur Ermutigung der ReligionslehrerInnen u.a.). Eine originäre Auseinandersetzung um den RU wurde in der österreichischen Kirche – mit Ausnahme einiger Initiativen des ehemaligen Schulbischofs Dr. Helmut Krätzl – nicht geführt. Die mangelnde Auseinandersetzung mit Konzeption und Struktur des RU in Österreich bewirkt(e) eine große konzeptionelle Unsicherheit bzw. Divergenz bei den für den RU (kirchlich) Verantwortlichen und schwächt öffentliche Debatten um den RU entscheidend.

2. Am meisten fehlt es in der katholischen Kirche Österreichs derzeit an theologischer Urteilskompetenz in Fragen der Religion in der Öffentlichkeit und speziell an der Schule. Die konzeptionellen und strukturellen Probleme werden fast ausschließlich strategisch-pragmatisch wahrgenommen und nicht als theologische Fragen des Verhältnisses von Kirchen/Religionen und säkularer Welt erkannt. In Lehrplan- und Schulbuchdebatten wurde über Jahrzehnte ein – nicht unerheblich aus Macht- und Einflussinteressen geführter – Kampf um Konzepte des RU ausgetragen, der zu einer großen Frustration vieler Beteiligten geführt hat⁴. Eine Umkehr dieser Dynamik oder ein Lernprozess im Zusammenhang mit dieser Ressourcenverschwendung von Seiten kirchlich Verantwortlicher ist kaum in Sicht.

3. Die säkulare Öffentlichkeit ist von der problematischen Erzählung dominiert, dass die Gewalt, die Religion – speziell in der monothe-

istischen Gestalt von Islam und Christentum – erzeugen kann, nur durch Säkularisierung aller öffentlichen Bereiche und einer damit zusammenhängenden Privatisierung und Individualisierung der Religion bewältigt werden kann⁵. Vom abendländischen Christentum wird die Akzeptanz eines solchen Säkularisierungsschubs angenommen; speziell der Islam steht unter dem Verdacht, dass er die durchgehende Säkularisierung der Religion in Europa hindere und damit die (erfolgreiche) Aufklärungsgeschichte rückgängig mache⁶. Angesichts einer weitgehenden Skepsis von Muslimen gegenüber der säkularen Schule (einschließlich des schulischen RU) wird ChristInnen ihre unkritische Einpassung in das säkulare Schul- und Bildungssystem (u.a. durch kirchliche Texte wie dem Synodentext) erst bewusst⁷.

4. Für die Zukunft der Konfessionen und Religionen und des RU an der Schule ist es notwendig, Religion an der öffentlichen Schule in ihrer pluralen Gestalt als Kairos eines Geistgeschehens wahrzunehmen, das auf die Vielfalt und den Beziehungsreichtum des Lebens hin ausgerichtet ist; dies bei gleichzeitiger Wachheit gegenüber der Gefahr tödlicher Entfremdung und Gewalt. Die zunehmende Vielfalt der Religion/Religionen in unserer Gesellschaft wird dann nicht unter der Perspektive von Gefahr und Bedrohung des Eigenen wahrgenommen, sondern als Reichtum und (heils-)geschichtliche Herausforderung erkannt und anerkannt (Fortschreibung und nicht Rücknahme der Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate*). Nur eine positiv angenommene, pluralitätsfähige Präsenz von Religion/en an der Schule ist zukunftsfähig. Das schließt das Bewusstsein für diesbezügliche Konflikte keineswegs aus, sieht diese aber als besondere Bildungsherausforderung. Weltanschaulich-religiöse Dialog- und

damit auch Konfliktfähigkeit sind entscheidende (gesellschaftsrelevante) Kompetenzen eines zukunftsfähigen RU⁸.

5. Eine pluralitätsfähige Präsenz von Religion/Religionen an der Schule und in der Klasse bedarf einer differenzierten Kompetenz der Aufmerksamkeit und der Anteilnahme am Schulleben, wie sie aus einer Fortschreibung des Verhältnisses von „Kirche und Welt“ aus der pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“⁹ entwickelt werden kann¹⁰. Eine solche Aufmerksamkeit und Anteilnahme ist besonders gerichtet auf:
 - das biografisch geprägte „Religionsmosaik“ aller beteiligten Subjekte am RU, der SchülerInnen und der LehrerInnen, mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen, Brüchen usw., in (auch methodisch-medial realisierter) Ehrfurcht vor dem „heiligen Boden“ jedes/jeder Einzelnen;
 - die vielfältigen (Geist-)Dynamiken zwischen SchülerInnen/LehrerInnen, die sich durchaus auch in konfrontativen und konflikttiven Auseinandersetzungen zeigen können, die aber immer von Selbst- und Fremddichtung geprägt sein müssen;
 - die Vielfalt weltanschaulich-religiöser Traditionen an der Schule und ihrem Mit-, Für- und auch Gegeneinander;
 - die Vielfalt der – auch (pseudo-)religiösen – Kontexte, wie dem Einfluss von Markt und Medien auf das schulische Bildungsgeschehen.
6. Differenzierte Pluralitätsfähigkeit im Dialog der Weltanschauungen und Religionen an der Schule begrenzt sich nicht auf die Rede über Gott/Religion; sie schließt die (erfahrungsbezogene) Rede von, ja auch die der Situation angemessene Rede zu Gott ein und erschließt darin einen unmittelbaren Zugang zum heilsam-„gefährlichen“ Symbolkomplex des Glaubens. Nur glaubenserfahrene, authentische Personen ermöglichen einen solchen Zugang. Gleichzeitig könnte eine konsequente diakonische Begründung des RU (wir kennen eine solche von den gesellschaftlich glaubwürdigsten Einrichtungen der christlichen Kirchen: Diakonie/Caritas; Beratungseinrichtungen; Telefonseelsorge; Medienarbeit) den Spielraum für unterschiedliche Formen der Präsenz der Religionen an der öffentlichen Schule erheblich erweitern und in schwierigen Schul- und Klassensituationen die Phantasie für neue Lösungen beflügeln, ohne die Konfessionalität bzw. die spezifische Verantwortung der Religionen für die Präsenz der Religion in der Schule zu schmälern.
7. ReligionslehrerInnen sind in einer solchen Situation GrenzgängerInnen zwischen verschiedenen Welten: Zwischen Kirche(n)/Religion(en)/Schule-Bildung; zwischen SchülerInnen, Schulverwaltung, KollegInnen; zwischen Tradition(en), die geisterfüllt und auf das Leben hin ausgerichtet sind und solchen, die letztlich in Starrheit und Tod hinein führen. Solche GrenzgängerInnen brauchen das vorbehaltlose Vertrauen und die Unterstützung von allen, die in Kirche und Schule mit ihnen zu tun haben.
8. Die Zukunftsfähigkeit des konfessionellen und von den Religionen verantworteten RU an der Schule, der einen wesentlichen religions- und kulturdialogischen Beitrag zur Lösung aktueller gesellschaftlicher Probleme leisten kann, gefährdet, wer etwa auf Grund von sinkenden SchülerInnenzahlen im konfessionellen RU damit experimentiert, religionskundlich oder ethisch ausgerichteten Unterrichtskonzepten für alle SchülerInnen ein regionales Erprobungsrecht oder gar eine generelle Berechtigung für einzelne Schulstufen oder für ganze Schulen bzw. Regionen einzuräumen. Da die differenzierte Präsenz von Konfessionen und Religionen in der öffentlichen Schule, die allein der gesellschaftlichen Wirklichkeit von Religion in der Öffentlichkeit gerecht wird und insofern entsprechende dialogische Bildungsprozesse in der Schule ermöglichen kann, einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeutet, ist bei allen Versuchen in Richtung eines abschließlich informativsten Unterrichts über Weltanschauungen, Religionen, Ethik damit zu rechnen, dass nicht das religions- und kulturdialogische Interesse für die Lösung gesellschaftlicher Spannungen durch Bildung im Zentrum steht, sondern die einfachere „Handhabung“ von Konfessionen und Religionen im öffentlichen Bildungsbereich.

- 1 Die Thesen habe ich für die Tagung der FachinspektorInnen höherer Schulen in Österreich entwickelt und nach der Tagung um die These 8 ergänzt.
- 2 Der Religionsunterricht in der Schule. In: Bertsch, Ludwig u. a. (Hg.) (1978): Beschlüsse der Vollversammlung. 4., durchges. Aufl. Freiburg im Breisgau: Herder (Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 1), 123–152; vgl. dazu auch: Scharer, Matthias (2009): Der Synodenbeschluss zum Religionsunterricht in der Schule: heute gelesen und im Blick auf morgen weitergeschrieben. In: Österreichisches Religionspädagogisches Forum, Jg. 17, 30–38.
- 3 Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts. Herausgegeben von Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn (Die deutschen Bischöfe, 56), 27. September 1996; Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. Herausgegeben von Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn (Die deutschen Bischöfe, 80), 16. Februar 2005.
- 4 Pretenthaler, Monika; Scharer, Matthias (2009): Die Religionsbuchdebatte in Österreich - Schauplatz für die ‚offizielle‘ Auseinandersetzung um den Religionsunterricht? In: Österreichisches Religionspädagogisches Forum, Jg. 17, 43–47.
- 5 Vgl. Casanova, José (2009): Europas Angst vor der Religion. 1. Aufl. Berlin: Berlin Univ. Press (Berliner Reden zur Religionspolitik).
- 6 Vgl. Scharer, Matthias (2008): Welchen Frieden schafft der Religionsunterricht? Schulische Gewalt und Friedensfähigkeit als Herausforderung des katholischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen. In: Palaver, Wolfgang; Siebenrock, Roman; Regensburger, Dietmar (Hg.): Westliche Moderne, Christentum und Islam. Gewalt als Anfrage an monotheistische Religionen. 1. Aufl. Innsbruck: Innsbruck Univ. Press, 267–287.
- 7 Vgl. Scharer, Matthias (2009): Die Schule und das Leben (in Fülle). Religionspädagogische Optionen in der Schulentwicklung. In: Jäggle, Martin; Krobath, Thomas (Hg.): Religiöse Dimensionen in Schulkultur und Schulentwicklung. Münster: Litverlag, 379–386.
- 8 Vgl. den Kongressprozess zwischen Christen und Muslimen im Kontext des 3. Kongresses Kommunikative Theologie; dokumentiert und kommentiert in: Kästle, Daniela; Kraml, Martina; Mohagheghi, Hamideh (Hg.) (2009): Heilig - Tabu. Christen und Muslime wagen Begegnungen. Ostfildern: Matthias-Grünwald-Verl.
- 9 Zweites Vaticanum (07.12.1965): Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“. GS. Fundstelle: Rahner, Karl; Vorgrimler, Herbert, Kleines Konzilskompendium.
- 10 Vgl. Sander, Hans-Joachim (2005): Theologischer Kommentar zur Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute Gaudium et spes. In: Hünermann, Peter; Hilberath, Bernd Jochen (Hg.): Apostolicam actositatem. Dignitatis humanae. Ad gentes. Presbyterorum ordinis. Gaudium et spes. [Theologischer Kommentar]. Freiburg im Breisgau: Herder, Bd. 4, 581–869.

Impressum

Österreichisches Religionspädagogisches Forum
18. Jahrgang 2010

Herausgegeben vom Österreichischen Religionspädagogischen Forum unter Mitarbeit der SprecherInnen der Arbeitsgemeinschaften an Hochschulen und Universitäten

Anschrift der Redaktion:
Institut für Katechetik und Religionspädagogik, Universität Graz
&
verlag: dr. schnider's offene gesellschaft
Peterstalstraße 127, A-8042 Graz.

Die Fachzeitschrift „Österreichisches Religionspädagogisches Forum“ erscheint einmal jährlich, Preis des Einzelheftes (ohne Porto- und Versandkosten): EURO 9,- (inkl. Mwst.)

Im Abo (ohne Porto- und Versandkosten): EURO 8,- (inkl. Mwst.)

Wenn bis 31. Dezember keine Abbestellung erfolgt, verlängert sich das Abonnement jeweils um ein weiteres Jahr.

Diese Zeitschrift ist über den Buchhändler oder bei unseren Vertriebs- und Auslieferstellen erhältlich:

Für Österreich, Schweiz und Südtirol:

Auslieferung Herder, Wollzeile 30, A-1010 Wien

Eigentümer und Herausgeber:

„Österreichisches Religionspädagogisches Forum“.

Dieses Forum ist ein freiwilliger Zusammenschluss von ReligionspädagogInnen an den Hochschulen und Universitäten in Österreich.

Verleger:

dr. schnider's offene gesellschaft
Buch-, Kunst-, Musikalien- und Zeitungsverlag,
Graz, Peterstalstraße 127, A-8042 Graz
Tel.: 0316 / 471302
Mobiltel.: 0664 / 3575444
e-mail: andreas@schnider.at

Für den Inhalt verantwortlich:

HS-Prof. Univ.-Doz. Mag. Dr. Andreas Schnider, Graz; a.o. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weirer, Graz.

Satz: Ini Schnider, Graz

ISSN 1018-1539

Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in Wien.